

damals in allen Bezirken bestehenden Justizverwaltungsstellen bewies, daß solche Vorkommnisse nicht vereinzelt gewesen sein mochten. *„Die Gründung und der Ausbau landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften dient der Schaffung der Grundlagen des Sozialismus auf dem Lande . . .“*, hieß es darin unter Bezugnahme auf den Beschluß der 2. Parteikonferenz der SED. *„Gegen diesen Entwicklungsprozeß richten ein Teil der Großbauern und ihre Helfershelfer in verstärktem Maße ihre Angriffe. Mit Mitteln, die von der Verleumdung angefangen bis zum Überfall gehen, die selbst vor einem Mord nicht zurückschrecken, versuchen diese Elemente die Bildung und den Aufbau der Produktionsgenossenschaften zu verhindern, zu verzögern und zu sabotieren.“* Auch in anderer Hinsicht vermittelte die Rundverfügung Aufschluß über Formen des bäuerlichen Widerstands, wenn in ihr festgestellt wurde: *„Eine andere Erscheinungsform des sich mehr und mehr verschärfenden Klassenkampfes auf dem Dorfe ist die Nichterfüllung des Ablieferungssolls an landwirtschaftlichen Produkten, in allen Bezirken nehmen diese Delikte an Zahl und Bedeutung zu.“* Die Gerichte wurden aus diesem Grunde angewiesen, *„klassenfeindliche Aktionen“* mit allen Mitteln zu bekämpfen. *„Solchen Großbauern, die Verbrechen begehen, die sich gegen den demokratischen Aufbau richten, die die Gesetze der Deutschen Demokratischen Republik verletzen, müssen daher harte Strafen auferlegt werden. Bei der Verhandlung ist zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Vermögenseinziehung vorliegen.“* Die eingezogenen landwirtschaftlichen Betriebe wurden den Kollektivwirtschaften übereignet.

Das Stichwort für eine Welle neuer Enteignungen hatte *Ulbricht* bereits Ende 1952 ausgegeben, als er damit drohte, daß auf *„heruntergewirtschafteten Gütern oder Großbauernwirtschaften Treuhänder eingesetzt“* werden sollten, *„um den Anbauplan und die Ablieferung zu sichern“*<sup>TM</sup>. Zwei Verordnungen vom 20. März 1952 und vom 19. Februar 1953 boten formell die Möglichkeit, „devastierte“ Landwirtschaftsbetriebe zugunsten der LPG zu enteignen. Die SED machte davon in so erheblichem Umfange Gebrauch, daß von einer neuen Enteignungsaktion gesprochen werden konnte. Die Verkündung des „neuen Kurses“ am 11. Juni 1953 setzte dieser Kampagne allerdings ein Ende. Indes verschärfte sich die Agrarpolitik der SED schon Anfang 1954 wiederum: Das Zentralkomitee verfügte *„die Entfaltung der politischen Massenarbeit“*<sup>237 238</sup>

237 „Unrecht als System“, Bd. II, Bonn 1955, Dokument Nr. 185, S. 159.

238 *Walter Ulbricht* „Die Aufgaben und Perspektiven der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften“, in *„Zur Geschichte . . .“*, Bd. IV, [Ost-]Berlin 1958, S. 539.